Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4166

20. 03. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/3942 —

Strahlenquellen in Trinkwasserbrunnen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR

In der ehemaligen DDR war es üblich, in Trinkwasserbrunnen radioaktive Strahlenquellen einzubringen. Mit diesen Brunnenquellen wurden Bakterien bekämpft, die zur sog. Verockerung der Trinkwasserbrunnen beitragen. Diese Brunnenquellen wurden ab dem Jahre 1991 ausgebaut, da nach geltendem Lebensmittelrecht die Bestrahlung von Lebensmitteln nicht zulässig ist.

1. Gab es Übergangsfristen bei der Anpassung an bundesdeutsche Trinkwassergewinnungsvorschriften?

Ja, gemäß den Bestimmungen des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – zum Inkrafttreten des Lebensmittel- und Bedarfgegenständegesetzes durften Erzeugnisse, die dem bisher geltenden Recht der DDR entsprachen, bis zum 31. Dezember 1992 hergestellt und in den Verkehr gebracht werden; hierunter fiel u. a. das aus Brunnen mit radioaktiven Strahlenquellen gewonnene Trinkwasser.

2. Wie wurde der Einsatz von Brunnenquellen in der DDR kontrolliert?

Der Einsatz der Brunnenquellen unterlag den Vorschriften der „Verordnung über die Gewährleistung von Atomsicherheit und Strahlenschutz" der DDR, die neben der staatlichen Überwachung eine betriebliche Pflicht zur Kontrolle vorsah. Die für die Brunnenquellen erteilten Genehmigungen des Staatlichen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 15. März 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz enthielten Auflagen für die regelmäßige Wartung der Bestrahlungseinrichtungen.

3. Wie viele Brunnenquellen waren nach Lage der Akten im Einsatz?

Im März 1991 befanden sich ausgehend von den Unterlagen der „Gemeinsamen Einrichtung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz" 4 660 Kobalt-60-Quellen in 243 Trinkwasserbrunnen im Bereich der zivilen Wasserversorgung. Insgesamt waren in den 80er Jahren vorliegenden DDR-Unterlagen nach 6 121 Kobaltquellen in 336 Trinkwasserbrunnen eingesetzt; davon 6 061 Quellen in 332 Brunnen im zivilen Bereich und 60 Quellen in vier Brunnen im Bereich der ehemaligen Nationalen Volksarmee.

4. In welchen Fällen konnten Brunnenquellen nicht ausgebaut werden (bitte nach Ortsbezeichnung, Körperschaft der Wasserversorgung und Gesamtsumme aufschlüsseln)?

Bislang konnten insgesamt 260 Kobaltquellen in acht ehemaligen Trinkwasserbrunnen wegen erheblicher technischer Schwierigkeiten (z. B. zerstörte Brunneneinbauten, Abriß der Quellenhalterung) nicht geborgen werden:

— In Sachsen-Anhalt sind noch 225 Kobaltquellen in insgesamt fünf Brunnen vorhanden. Einer dieser Brunnen mit sechs Kobaltquellen wurde Mitte 1991 mit Beton versiegelt.
— In Thüringen befinden sich noch 26 Kobaltquellen in zwei Brunnen. Einer dieser Brunnen mit 15 Kobaltquellen wurde Mitte 1985 mit Beton versiegelt.
— Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gibt es noch neun Kobaltquellen in einem Brunnen.

Den zuständigen Wasser- und Strahlenschutzbehörden der Länder liegen die nähere Bezeichnung der Brunnen und der Eigentümer vor.

5. Sind die betroffenen Trinkwasserbrunnen von der Wasserversorgung ausgeschlossen worden?

Ja, alle ehemaligen Trinkwasserbrunnen, in denen sich noch Kobaltquellen befinden, werden nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333